

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 48 (1961)  
**Heft:** 18

**Vereinsnachrichten:** Katholischer Lehrerverein der Schweiz : Sitzung des Zentralvorstandes vom 29. November 1961 in Zug

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Notwendigkeit sei, bilde sie doch die einzige Möglichkeit, um die biologischen Reserven des hochcivilisierten Menschen mit seiner Bewegungsarmut für eine allfällige Notfallsituation zu äußen. Der Arzt warnte jedoch vor unvernünftigen Dauerleistungen mit hoher Beanspruchung.

Direktionspräsident R. Frey von der Schweizerischen Industriegesellschaft in Neuhausen befürwortete als Unternehmer den Lehrlingssport, der die Krankheitsanfälligkeit herabsetzen und den ganzen Körper widerstandsfähiger machen kann. Bei den recht verschiedenen Verhältnissen in Industrie und Gewerbe wäre eine *gesetzliche Verankerung* des Betriebssportes im Berufsbildungsgesetz abzulehnen.

W. Rätz, der Chef des Vorunterrichts an der ETS in Magglingen, führte bei 500 schweizerischen Unternehmungen und Berufsschulen eine Umfrage durch und kam zum Ergebnis, daß 43 Betriebe einen regelmäßigen Turn- und Sportbetrieb kennen und 30 weitere die Einführung in nächster Zeit beabsichtigen. Dadurch werden jedoch nur 3 bzw. 8 Prozent aller Lehrlinge erfaßt. Nur 14 gewerbliche Berufsschulen und kaum eine kaufmännische Berufsschule haben den Turnunterricht in ihr Schulprogramm aufgenommen. Weder Bund noch Kantone leisten daran Subventionen. Der Chef des Vorunterrichts würde eine bundesgesetzliche Verankerung des Lehrlingsturnens begrüßen.

„Bedenken und Schwierigkeiten“ sah Oberstbrigadier F. König, Zentralsekretär des Schweizerischen Spengler- und Installateurverbandes in Zürich, und forderte deshalb eine *freiheitliche Lösung – ohne jeden Zwang*. Die intensive Tätigkeit der vielen Sportorganisationen und speziell ihrer Jugendabteilungen soll nicht durch eine neue Berufsschul-Sportorganisation konkurreniert werden. Zudem sind die Verhältnisse im Gewerbe von jenen der Industrie grundverschieden.

Gewerbeschuldirektor Albert Müller, Bern, empfahl als Mittellösung *das Lehrlingsturnen als Freifach*, das vorab am freien Samstagvormittag gepflegt werden könnte. Dadurch könnte man Stundentplanschwierigkeiten umgehen und die erwünschte Subventionierung erleichtern. – B. Muralt von der Schweizerischen Arbeiterbildungszentrale in Bern stellte auf Grund einer Umfrage fest, daß die Lehrtochter und Lehrlinge eine körperliche

Ertüchtigung wünschen, jedoch ohne Drill und während der *Arbeitszeit*. Nur rund 10 Prozent der Jugendlichen treiben in ihrer Freizeit Sport. Es dürfte aber nicht übersehen werden, daß viele Berufsschüler mit den Freifächern in der Woche für die berufliche Aus- und Weiterbildung 50 bis 65 Stunden zu arbeiten gezwungen sind. Die Körpererziehung muß deshalb in die Arbeitszeit einbezogen werden, was wohl zu verantworten sei, bilde sie doch die wertvollste Investition für die Erhaltung der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmer. Am zweiten Tag wurden all die aufgeworfenen Probleme in acht Arbeitsgruppen eingehend erörtert und dann in einer Schlußsitzung folgende *Empfehlung für die sportliche Ertüchtigung im Lehrlingsalter* beurteilt. Sie ist der Beachtung in allen zuständigen Kreisen wert.

1. Eine vermehrte regelmäßige Pflege der Leibesübungen nach Austritt aus der obligatorischen Schulpflicht ist für das männliche und weibliche Geschlecht aus medizinisch-biologischen und erzieherischen Gründen erforderlich.
2. Die bereits bestehenden Möglichkeiten, geeignete Leibesübungen in Turn- und Sportvereinen und im *turnerisch-sportlichen Vorunterricht* zu betreiben, sollten voll ausgenutzt und erweitert werden, wobei die

Arbeitgeber die Ausübung eines regelmäßigen körperlichen Trainings, zum Beispiel mit einem Leistungsheft, überwachen sollten. Die *Ausbildung der Mädchen* ist im Umfang und in den Möglichkeiten jener der Lehrlinge gleichzustellen. Dort, wo es die örtlichen Verhältnisse zulassen, soll der Turn- und Sportunterricht vom *Lehrbetrieb*, der *Berufs- bzw. Fortbildungsschule* oder von *beiden* organisiert werden.

3. Die zeitliche Durchführung muß der *großen Vielfalt der schweizerischen Verhältnisse* und den heute bekannten medizinisch-biologischen und psychologischen Gegebenheiten beim Jugendlichen Rechnung tragen.

In Anbetracht der Unmöglichkeit, im gegenwärtigen Zeitpunkt ein gesamtschweizerisches Obligatorium einzuführen, kommen in Frage: a) Einbau in die *Arbeitszeit des Lehrbetriebes*; b) Aufnahme in den ordentlichen *Lehrplan der Berufsschulen*, besonders als Randstunde; c) Durchführung in der *Freizeit*, zum Beispiel an arbeitsfreien Samstagen.

4. Im Rahmen der Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung ist der Turn- und Sportunterricht als *subventionsberechtigtes Freifach* zu verankern.

Otto Schätze

## Katholischer Lehrerverein der Schweiz

### Sitzung des Zentralvorstandes vom 29. November 1961 in Zug

1. Bericht von der bisherigen Arbeit der Statutenkommission (VKLS und KLVS). An der nächsten Kommissionsitzung am 9. Dezember 1961 wird ein Entwurf in erster Lesung zu Ende beraten.
2. Die Pädagogischen Besinnungstage werden auf 15. bis 18. Juli 1962 angesetzt. Thema: Das Ja des Kommunisten und des Christen zur kommenden Welt. Eine Kommission wird das Kursprogramm aufstellen. Die Referentensuche beginnt.

3. Die Redaktionskommission der „Schweizer Schule“ wird anfangs Januar 1962 tagen.

4. Die Redaktion der „CIBA-Blätter“ ist anzufragen, ob die hervorragende Sondernummer „Rettet das Wasser“ auch als Beilage für die „Schweizer Schule“ erhältlich sei.

5. Die Honorare an den Präsidenten der Jugendschriftenkommission und an die beiden Hauptredaktoren sollen neu überprüft werden.

6. Als unser Vertreter in der Beratenden Kommission der Zentralen Informationsstelle für Fragen des Schul- und Erziehungswesens ist Herr Prof. J. Bannwart vorgeschlagen worden.

7. In der Fastenzeit 1962 soll die neue Missionsaktion gestartet werden.

8. Über verschiedene Punkte wie Bibelwandbilder, Aufklärungsdienst in den

Lehrerseminarien, Tagungsbesuche, Auslandschweizer Schulen u. a. wird kurz orientiert.

*Der Aktuar*

verdanken. Nach der kurzen Erledigung der geschäftlichen Traktanden richtete sich H. H. Pater Dr. Hardegger, Präfekt am Kollegium Sarnen, in einem Vortrag über die Beziehungen zwischen Schule und Elternhaus an die Versammelten. Eine erdrückende Zahl von äußeren Erziehungseinflüssen stürzt sich auf die heutige Jugend. Das Kind sieht selbst in der Stube im Bildschirm des Fernsehapparates schon die ganze Welt vor sich. Die ohnehin schon angespannte Entwicklung wird dadurch noch aufgepeitscht. Weil die Eltern für ihre Kinder keine Zeit mehr finden, entfernen sich diese immer mehr und fühlen den Drang zur Bande. Sie finden oft den Weg zum übermäßigen Sport, wo ihre körperliche Entwicklung gestört wird. Viele Familien stecken in einem inneren Konflikt, den sie gegen außen geschickt zu verwischen verstehen. Aber auf das Kind färbt er sich dennoch ab. Der Kampf gegen alle diese äußeren Gefahren kann nur auf Grund eines vertrauensvollen Kontaktes zwischen Eltern und Erzieher erfolgreich geführt werden. Mögen die begeisternden Worte dieses hervorragenden Pädagogen und erfahrenen Erziehers in einer segensreichen Zusammenarbeit verwirklicht werden!

*R. M.*

**SCHWYZ.** Bei uns sind die geistlichen religionslehrer vollständig gemeindeangestellte und beziehen deshalb auch ihr ganzes gehalt von der gemeindeverwaltung. Durch einen regierungsratsbeschluß zahlt der kanton nun an die religionslehrer eine teuerungszulage von 63 fr. je wochenstunde unterricht. Diese teuerungszulagen belasten den kanton mit 35973 fr. Zudem werden den finanzschwachen gemeinden 20 000 fr. als kantonaler beitrag an die grundbesoldungen der lehrer ausbezahlt.

Zu den lehramtskursen für berufstätige, die Schwyz mit Luzern durchführen will, meldeten sich ganze fünf anwärter.

Der bezirk Küsnacht a. R. hat kein schulzimmer und keine lehrkraft für eine 3. mädchensekundarklasse. Auch hier ist Luzern wieder unter den nothelfern. Die mädchen werden zum teil in die städtische sekundarschule, zum teil in eine privatschule geschickt. Eine notlösung, die wohl auf längere zeit nicht zu begrüßen wäre.

Im ganzen wirkt sich aber der lehrermangel bei uns viel gelinder als in anderen kantonen aus. Wir besitzen eben zwei seminarien in unseren gemarken. Das lehrerinnenseminar in Ingenbohl erklärte sich bereit, künftig die stellvertretungen in den gemeinden während der beiden wintersemester, beginnend mit dem eidgenössischen bettag, zu übernehmen. Das lehrerseminar in Rickenbach stellt den gemeinden die aushilfen während des sommersemesters.

*S.*

**SCHWYZ.** Über die aufnahme von Glarern ins seminar von Rickenbach SZ schlossen die beiden erziehungsdirektionen folgende vereinbarung ab:

1. Aus dem kanton Glarus stammende

absolventen der kantonschule Glarus, welche die abschlußprüfung im sinne der ausbildung am unterseminar, sowie schüler, welche die maturitätsprüfung bestanden haben, werden ohne aufnahmeprüfung ins oberseminar in Rickenbach SZ aufgenommen.

2. Schüler aus dem kanton Glarus, welche im lehrerseminar Rickenbach das unterseminar absolvieren, dort die abschlußprüfung mit erfolg bestanden haben und in das oberseminar übertreten, werden in finanzieller hinsicht vom kanton Glarus den in ziffer 1 genannten schülern gleichgestellt.

3. Der kanton Glarus leistet an die betriebskosten des lehrerseminars Rickenbach für jeden seiner schüler am oberseminar je einen jährlichen beitrag von 600 fr.

4. Die lehramtskandidaten des kantons Glarus sind am oberseminar in allen teilen, insbesondere betreffend aufnahmebedingungen, schulgeld und pensionspreis, denjenigen des kantons Schwyz gleichgestellt. Der kanton Glarus leistet für diese vergünstigung für jeden seiner schüler am oberseminar einen jährlichen separaten schulgeldbeitrag von 400 fr.

5. Dem erziehungsdepartement des kantons Glarus wird eine kopie des rechnungsabschlusses sowie ein jahresbericht zugestellt und das recht eingeräumt, den schulbetrieb, die examen und die patentprüfungen zu besuchen.

*S.*

**LUZERN. Sektion Sursee.** Leider besuchte nur eine kleine Schar der Vereinsmitglieder die Generalversammlung vom 13. Dezember im Hotel Kreuz, Sursee. Daß der Saal sich trotzdem teilweise füllte, war den Gästen aus dem Kreise der ehrw. Lehrschwestern und der Lehrerinnen zu

**SOLOTHURN. Der Ruf nach Hilfsschulen.** Vor mehr als zwei Jahren hieß das schulfreundliche Solothurner Volk eine vom Kantonsrat einmütig empfohlene Revision des Volksschulgesetzes gut. Danach wurden sowohl die *Sekundarschule* – eine Stufe zwischen der Primaroberschule und der bewährten Bezirksschule – wie die *Hilfsschule* – die Spezialschule für die weniger begabten Kinder – gesetzlich verankert. Damals wurde bei den Beratungen auch der Wunsch ausgedrückt, daß in möglichst vielen Gemeinden Hilfsschulen eingeführt und die bestehenden nach Bedarf ausgebaut werden. Zur Zeit bestehen Hilfsschulen in den Gemeinden Grenchen (7 Abteilungen), Solothurn (5), Biberist (2), Zuchwil (1), Balsthal (2), Oensingen (1), Olten (3) und Schönenwerd (1). Im Vergleich etwa zum benachbarten Kanton Aargau steht der Kanton Solothurn noch stark im Rückstand.

An Versammlungen der Lehrervereine, an Elternabenden und bei andern Gelegenheiten, nicht zuletzt auch in der Presse, wurde immer wieder auf die Notwendigkeit dieser Schulen hingewiesen

## Aus Kantonen und Sektionen